

Wie die letzten Dinge regeln?

Die Broschüre "Zum Abschluss meiner Lebensreise" zeigt, wie man die letzten Dinge regelt.

Wie regelt man den Abschluss der eigenen Lebensreise? Wie trifft man Vorkehrungen, für den Fall, dass man nicht mehr für sich selbst entscheiden kann? Und soll man überhaupt Entscheide treffen, die nach dem Tod Geltung haben soll? Man soll. Dieser Auffassung ist ein sechsköpfiges Autorenteam, das im Auftrag der Zürcher Landeskirche die Broschüre „Zum Abschluss meiner Lebensreise“ komplett überarbeitet und neu herausgegeben hat. „Wenn wir sterben, sind andere Menschen mit betroffen“, heisst es im Vorwort. Es sei ein



Zeichen von Selbstverantwortung und Rücksicht auf unsere Angehörigen, wenn wir uns mit Fragen um unser Lebensende beschäftigen und unsere letzten Wünsche klären. Dazu will die Broschüre ermuntern und praktische Hilfe geben: Sie zeigt Möglichkeiten und Instrumente auf, „wie wir unsere Anliegen im Blick auf das Lebensende formulieren und verbindlich regeln können“.

Keiner stirbt für sich selbst

Wenn die reformierte Landeskirche als Herausgeberin die Klärung der letzten Dinge anregt, tut sie dies mit einem weiten Blick und aus verschiedenen Perspektiven. Zum Autorenteam gehören eine Juristin, eine Fachfrau für Palliativpflege, eine Spitalseelsorgerin, eine Spezialistin für kirchliche Altersarbeit, ein Gemeindepfarrer, ein Ethiker und Gerontologe. Die unterschiedlichen Erfahrungen, das Fachwissen aus den verschiedenen Disziplinen ermöglichen eine ganzheitliche Sicht und ganz konkrete Empfehlungen und Checklisten für die Vorbereitungen auf den Abschluss der Lebensreise.

Leitend für diese Vorbereitung ist die Überzeugung, dass Menschen soziale Wesen sind. Gegen absolute Individualisierung und Vereinzelung wendet die Bibel ein: „Keiner von uns lebt für sich selbst, und keiner stirbt für sich selbst.“ (Röm. 14, 7). Es sei gut, wenn wir unsere letzten Wünsche klären, hält Vreni Burkhard, Fachstelle Alter und Generationenbeziehungen der Landeskirche fest. „Noch besser ist es, wenn wir dies zusammen mit den Bezugspersonen tun, wenn wir unsere Überlegungen, Befürchtungen und Ängste ihnen gegenüber aussprechen.“ Bei alledem gelte es, die Tragweite der Vorsorgeregungen und des Testaments im Auge zu behalten: „Sie haben ein grosses Gewicht und können für die Hinterbliebenen auch Zumutungen, ja Übergriffe darstellen.“

Neue gesetzliche Bestimmungen

Das Zivilgesetzbuch sieht seit 2013 neue Bestimmungen zum Erwachsenenschutz vor. Es regelt Fragen um die Vorsorge, die Patientenverfügung, die Vertretung urteilsunfähiger Personen in medizinischen Angelegenheiten. Es schützt den Anspruch auf Selbstbestimmung auch in Situationen, in denen Menschen diesen nicht mehr selbst

durchsetzen können. Die Broschüre zeigt, wie man die rechtlichen Instrumente nutzen kann und auch, was gilt, wenn man nichts regelt. Diese Option sei unbenommen. „Es gehört durchaus zur Freiheit und Reife des Menschseins, sich auch aus der eigenen Hand geben und anderen anvertrauen zu können“, hält die Broschüre fest.

Die Broschüre ist farbig illustriert mit Bildern der Glasfenster des Grossmünsters von Sigmar Polke und wird mit einer Mappe in A5-Format und einer beigelegten Patientenverfügung FMH ausgeliefert.

Die Broschüre kann im Sekretariat der Kirchgemeinde, Kirchbühlstr. 40, 8712 Stäfa für Fr. 5.- bezogen werden.

Post-Bestellungen für Fr. 5.– bei: Gemeindedienste, Hirschengraben 50, 8001 Zürich. Tel. 044 258 91 40. gemeindedienste@zh.ref.ch